

Dienststelle

LfF-Personalnummer							
Bearbeiter							
Telefon							

Landesamt für Finanzen
56062 Koblenz

Achtung!
Eingabe von Stunden und Minuten nur noch dezimal.
 Bisher: 1 Std. 30 Minuten
 Künftig: 1,50

Mitteilung von Überstunden und Mehrarbeitsstunden, die nicht im Dienstplan vorgesehen waren und zuschlagsberechtigenden Arbeitsstunden (§§ 7 und 8 TV-L bzw. TV-Forst)

Name / Vorname	Arbeitsleistung im					
	Monat			Jahr		

Abweichende Buchungsstellen (Kz-Bu = 1)			
Kapitel	Titel	Kostenstelle	Bewirtsch. Dst.

Abweichende Buchungsstellen (Kz-Bu = 2)			
Kapitel	Titel	Kostenstelle	Bewirtsch. Dst.



	KZ-BU	Schl.	Std.	Min. in dezimal
Zeitzuschlag für Überstunden , die durch Freizeit ausgeglichen wurden und nicht im Dienstplan vorgesehen waren	IT 2010 5824			
Entgelt für Überstunden ohne Zeitzuschlag , die nicht durch Freizeit ausgeglichen wurden und nicht im Dienstplan vorgesehen waren	IT 2010 5499			
Entgelt für Überstunden mit Zeitzuschlag , die nicht durch Freizeit ausgeglichen wurden und nicht im Dienstplan vorgesehen waren	IT 2010 5491			
Entgelt für Mehrarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten, die nicht im Dienstplan vorgesehen waren	IT 2010 5492			
Entgelt für Zusatzstunden nach § 49 TV-L, die nicht im Dienstplan vorgesehen waren	IT 2010 5475			
Zeitzuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 21.00 bis 6.00 Uhr (20 %) TV-L / TV-L Pflege	IT 2010 5323			
Zeitzuschlag für Nachtarbeit Pflege , in der Zeit von 21.00 bis 06:00 Uhr, § 8 (1) TV-L, § 43 TV-L Pflegekräfte (Auszubildende 1. und 2. Lehrjahr)	IT 2010 5327			
Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr (25 %)	IT 2010 5825			
Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen ohne Freizeitausgleich in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr (135 %)	IT 2010 5826			
Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen mit Freizeitausgleich in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr (35 %)	IT 2010 5827			
Zeitzuschlag für Arbeit am 24. / 31. Dezember zwischen 6.00 und 14.00 Uhr (35 %)	IT 2010 5829			
Zeitzuschlag für Arbeit am 24. / 31. Dezember zwischen 14.00 und 24.00 Uhr (35 %)	IT 2010 5819			
Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen , in der Zeit von 13:00 bis 21:00 Uhr (20 %)	IT 2010 5315			
Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen , in der Zeit von 13:00 bis 21:00 Uhr, TV-L Pflege (0,64 € / Std.)	IT 2010 5326			

	KZ-BU	Schl.		Tage
Tagespauschale für Rufbereitschaft für die Tage Montag - Freitag		IT 2010 5450		
Tagespauschale für Rufbereitschaft am Samstag, Sonntag oder Feiertag		IT 2010 5451		
	KZ-BU	Schl.	Std.	Min. in dezimal
Stundenentgelt für Rufbereitschaft anzugeben ist jede angefangene Stunde der Rufbereitschaft		IT 2010 5497		0 0
Entgelt für geleistete Arbeit während der Rufbereitschaft		IT 2010 5472		
Entgelt für Bereitschaftsdienst (.....Std. Arbeitsbereitschaft x ... v.H. = zu vergütender Bereitschaftsdienst)		IT 2010 5494		

Zuschläge nach dem TVZ zum MTArb sind zu gewähren für	KZ-BU	Schl.	Std.	Min. in dezimal
Stundensatz <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> €/ct. Katalog Nrn.		IT 0015 5001		
Stunden nach Zuschlagsgruppe I Katalog Nrn.		IT 2010 5011		
Stunden nach Zuschlagsgruppe II Katalog Nrn.		IT 2010 5012		
Stunden nach Zuschlagsgruppe III Katalog Nrn.		IT 2010 5013		
Stunden nach Zuschlagsgruppe IV Katalog Nrn.		IT 2010 5014		
Stunden nach Zuschlagsgruppe V Katalog Nrn.		IT 2010 5015		
Stunden nach Zuschlagsgruppe VI Katalog Nrn.		IT 2010 5016		
Stunden nach Zuschlagsgruppe VII Katalog Nrn.		IT 2010 5017		
Stunden nach Zuschlagsgruppe VIII Katalog Nrn.		IT 2010 5018		
Stunden nach Zuschlagsgruppe IX Katalog Nrn.		IT 2010 5019		
Stunden nach Zuschlagsgruppe X Katalog Nrn.		IT 2010 5020		
Zapfenpflückerzuschlag - außertariflich geregelt -		Stundensatz 5,03 €		IT 2010 6100

	KZ-BU	Schl.	Std.	Min. in dezimal
Nicht ständige Wechselschicht (je Stunde 0,63 €)		IT 2010 5321		
Nicht ständige Schichtarbeit (je Stunde 0,24 €)		IT 2010 5322		

Einmalige Zahlungen für	KZ-BU	Schl.	Mon.	Jahr
Wechselschichtzulage (gem. § 8 Abs. 7 TV-L - 105,00 €)		IT0015 6335		
Schichtzulage (gem. § 8 Abs. 8 TV-L - 40,00 €)		IT0015 6336		

(Wegfall befristen / Enddatum eingeben !)	KZ-BU	Schl.	Mon.	Jahr
Schichtzulage für Krankenpflegeschüler (30,00 €)		IT0014 4340		

Bei Mitteilungen der Schlüssel 5011 - 5020, 5315, 5321 - 5323, 5450, 5451, 5472, 5494, 5497, 5819, 5825 - 5827, 5829, sind für die **Ermittlung des Durchschnittsbetrags** nach den §§ 21 ff. TV-L für den Zahlungsmonat und die drei darauffolgenden Kalendermonate alle Urlaubs- und Krankheitstage mit dem Vordruck LFF14_DST020 zeitnah mitzuteilen.

.....
 Ort, Datum Unterschrift
 Sachlich und rechnerisch richtig

Änderungsdienst:	
Datum:	
Namenszeichen:	